

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0346/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Gemeindeentwicklung	Datum:	06.11.2025
Bearbeiter:	Marcel Vollmer	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	25.11.2025	abweichender Beschluss s. Seite 2	7 0 0
Ausschuss für Bau, Umwelt; Wirtschaft und Verkehr	26.11.2025	abweichender Beschluss s. Seite 2	8 1 0
Haupt-, Finanz- und Verga- beausschuss	01.12.2025	abweichender Beschluss s. Seite 2	10 0 0
Stadtrat	10.12.2025	abweichender Beschluss s. Seite 3	28 0 0

Betreff: Sanierung der Sporthalle Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 / 2027 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	☐	☒	☐	
	Jahr 2026 / 2027			
269.000,00 € (EM zu 50 % aus der Investitionspauschale der EGem. Tangerhütte sowie zu 50 % vom SV Germania, in Summe 67.250,00 €)	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

- Leader-Projektskizze
- Übersicht Leader-Projektskizzen

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung

In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist ein sehr hoher Investitionsstau zu verzeichnen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Fortentwicklung der Ortschaften dringend notwendig. Um hier auch unter knappen Haushaltsmitteln handeln zu können, ist die Verwaltung aufgefordert Förderprogramme in Anspruch zu nehmen.

Erster Ansatz ist es über die lokale Aktionsgruppe Altmark-Elbe-Havel e.V. im Rahmen von LEADER/CLLD 2021-2027 Fördergelder zur Fortentwicklung der Ortschaft zu generieren.

Die mit dem Beschluss avisierte Maßnahme ist in der beigefügten Projektskizze näher beschrieben.

abweichender Beschluss aus der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte vom 25.11.2025

Herr Borstell stellt im Namen der SV Germania einen Änderungsantrag:

Das SV Germania Tangerhütte nur 10 % der Eigenmittel übernimmt.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 0346/2025 mit der Änderung: 7x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

abweichender Beschluss aus der Bauausschusssitzung vom 26.11.2025

Der Antrag aus der Ortschaft Tangerhütte wird zur Abstimmung gestellt:

Das SV Germania Tangerhütte nur 10 % der Eigenmittel übernimmt.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 0346/2025 mit der Änderung: 8x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

abweichende Beschlüsse aus der Hauptausschusssitzung vom 01.12.2025

Änderung von Herrn Dr. Gruber, Fraktion CDU-WG Zukunft:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ im LEADER/CLDD-Programm für das Jahr 2026/27 zu beantragen und durchzuführen.
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, das Gesamtprojekt „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in voller Höhe zu beantragen.
3. Der Stadtrat beschließt, die für das Bundesprogramm erforderlichen Eigenmittel per Haushaltsbeschluss in den Haushalt 2026 und der Folgejahre einzustellen.

Fußnote: Hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zusammen mit der Ortschaft Tangerhütte und dem Sportverein Germania Tangerhütte hinsichtlich Punkt 6.3 des Bundesprogramms „finanzielle Beteiligung Dritter“ gesonderte Vereinbarungen schließen.

Begründung: Die Sanierung der in die Jahre gekommenen Sporthalle ist notwendig. Neben der Antragstellung im Rahmen der Leader/CLDD-Förderung soll eine Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erfolgen. Durch den 2. Beschlusspunkt wird sichergestellt, dass auch die über Punkt 1 beantragte Fördersumme, im Falle eine Nicht-Bewilligung durch das Leader-Programm, durch das Bundesprogramm gedeckt werden kann. Gefördert wird über das Bundesprogramm die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständliche Sportstätte. Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Das Projekt muss von der Kommune Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mitfinanziert werden. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 25 Prozent. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag aus der Bauausschusssitzung:

SV Germania Tangerhütte übernimmt nur 10 % der Eigenmittel.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 4x Ja, 3 Nein, 3x Enthaltung

Abstimmungsergebnis BV 0346/2025 mit den zwei beschlossenen Änderungen:

10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

abweichende Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 10.12.2025

Änderungsantrag vom Bürgermeister, Herrn Brohm, Ergänzung zum Punkt 1, 2. Satz:

SV Germania steuert 10% des Eigenanteils, in Summe 6.725,00 €, bei der Beantragung über das Leader Programm bei.

Abstimmung Änderungsantrag: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag von Herrn Jagolski, Ergänzung zum Punkt 1, 3. Satz:

Bei einer Versagung der Förderung über Leader ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert, weitere Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu prüfen und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung Änderungsantrag aus der Hauptausschusssitzung vom 01.12.2025, inklusive der zwei neuen beschlossenen Änderungen:

Abstimmung Änderungen: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 0346/2025, mit den Änderungen:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ im LEADER/CLDD-Programm für das Jahr 2026/27 zu beantragen und durchzuführen.

SV Germania steuert 10% des Eigenanteils, in Summe 6.725,00 €, bei der Beantragung über das Leader Programm bei.

Bei einer Versagung der Förderung über Leader ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert, weitere Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu prüfen und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, das Gesamtprojekt „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in voller Höhe zu beantragen.
3. Der Stadtrat beschließt, die für das Bundesprogramm erforderlichen Eigenmittel per Haushaltsabschluss in den Haushalt 2026 und der Folgejahre einzustellen.

Fußnote: Hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zusammen mit der Ortschaft Tangerhütte und dem Sportverein Germania Tangerhütte, hinsichtlich Punkt 6.3 des Bundesprogramms, „finanzielle Beteiligung Dritter“ gesonderte Vereinbarungen schließen.

Begründung: Die Sanierung der in die Jahre gekommenen Sporthalle ist notwendig. Neben der Antragstellung im Rahmen der Leader/CLDD-Förderung soll eine Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erfolgen. Durch den 2. Beschlusspunkt wird sichergestellt, dass auch die über Punkt 1 beantragte Fördersumme, im Falle einer Nicht-Bewilligung durch das Leader-Programm, durch das Bundesprogramm gedeckt werden kann. Gefördert wird über das Bundesprogramm die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätte. Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Das Projekt muss von der Kommune Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mitfinanziert werden. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 25 Prozent. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung